



## 11 Beitragsordnung

Tennis und Hockeyclub im VfL Bochum 1848 e.V.

(gültig ab 12.05.2016)

1. Aktive Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres	338,00 €
2. Zweites und jedes weitere Vollmitglied einer Familie	253,00 €
3. Schüler/Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (gegen Vorlage der Schul-/Studienbescheinigung)	197,00 €
4. Schüler/Studenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei Vollmitgliedschaft eines Elternanteils	124,00 €
5. Kinder bei Vollmitgliedschaft eines Elternanteils	
bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	frei
bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres	30,00 €
bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	80,00 €
6. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	112,00 €
7. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	169,00 €
8. Zweitmitgliedschaft	50% des Beitrags
9. Fördernde/Passive Mitglieder	102,00 €
10. Ehrenmitglieder	0,00 €
11. Familienbeitrag	660,00 €
12. Gastkartengebühr (max. 3 mal pro Person pro Saison)	10,00 €

Der Beitrag ist für alle Mitglieder ein Jahresbeitrag.

Bei Neumitgliedschaft nach dem 01. August eines Jahres werden 50% des Beitrags fällig.

Der Beitrag wird per Lastschrift am Anfang des laufenden Kalenderjahres per Lastschrift eingezogen.

Sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt, ist der Beitrag nach Erhalt der Abrechnung innerhalb von 14 Tagen auf das dort benannte Konto zu überweisen.

Bei nicht termingerechter Zahlung kann neben Mahngebühren / Säumniszuschlägen / gerichtlichem Mahnverfahren auch der Ausschluss vom Spielbetrieb sowie die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgen.